

**An den Förderkreis Kirchenmusik in der  
Ev. Kirchengemeinde Flamersheim**  
Pützgasse 7  
53881 Euskirchen-Flamersheim



**Beitrittserklärung zum Förderkreis Kirchenmusik  
in der Evangelischen Kirchengemeinde Flamersheim**

Ich /die Firma möchte Mitglied im  
**Förderkreis Evangelische Kirchenmusik Flamersheim**  
werden und die Kirchenmusik mit einer Spende von

.....€ unterstützen.

jährlich,       halbjährlich

Name:.....

(Firma).....

Straße:.....

PLZ Wohnort.....

Ich /die Firma werde den oben aufgeführten Betrag auf das  
Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Flamersheim mit  
dem Zweck: "*Förderkreis Kirchenmusik*" (unbedingt angeben!)  
überweisen.

Konto: Kreissparkasse Euskirchen  
IBAN DE52 3825 0110 0002 1017 49  
SWIFT-BIC: WELADED1EUS

(Vielleicht richten Sie einen Dauerauftrag ein?!)

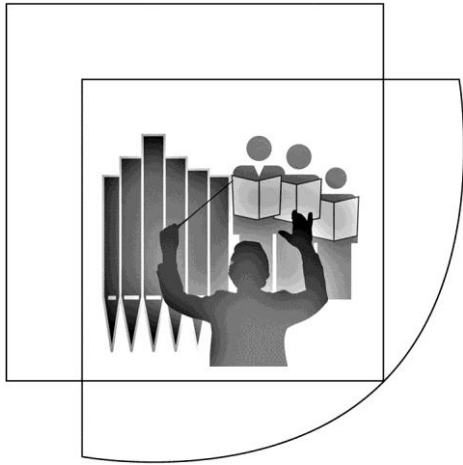
Bitte senden Sie mir eine Spendenbescheinigung.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Förderkreis



in der  
Evangelischen Kirchengemeinde  
Flamersheim



Der **Förderkreis Evangelische Kirchenmusik Flammersheim** versteht sich als aktiver Freundeskreis.

Der Förderkreis ist kein Verein. Es wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Alle Zuwendungen sind freiwillig.

Das Organisationsteam arbeitet innerhalb der Gemeinde ehrenamtlich und unbürokratisch.

Was die Mitglieder des Förderkreises vor allem verbindet, ist die Freude an anspruchsvoller geistlicher Musik und darüber hinaus die Förderung von Nachwuchsmusikern.

Förderer können Privatpersonen, Geschäftsleute und Firmen werden, denen die ideelle und finanzielle Unterstützung der Kirchenmusik am Herzen liegt.

Wir bitten Sie, mitzuhelfen.

Gute Gründe, Mitglied im

**Förderkreis Evangelische Kirchenmusik Flammersheim**

zu werden:

1. Sie unterstützen mit der Kirchenmusik eine besondere Form der Verkündigung innerhalb und außerhalb der Gottesdienste.
2. Sie tragen unmittelbar zum kulturellen Leben in Flammersheim bei.
3. Sie unterstützen Unterricht und Nachwuchsförderung in der Kirchenmusik.
4. Sie ermöglichen, dass Konzerte angeboten werden können.
5. Sie werden per Post oder E-Mail persönlich zu unseren Konzerten eingeladen.
6. Sie können die Spende steuerlich geltend machen.

